



# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

**Der Bürgermeister**

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 21.02.2025
Kassenzeichen	01/0002-9202/001-002

Name, Vorname	Maier, Edib
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Am Kurpark 3 38700 Braunlage

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

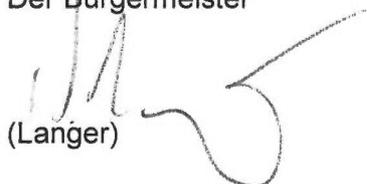
- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
- eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

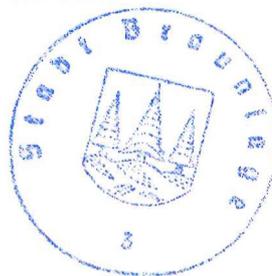
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 03.03.2025  
Der Bürgermeister

  
(Langer)



# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 21.02.2025
Kassenzeichen	01/0001-8771/001-002

Name, Vorname	Maier, Azra
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Am Kurpark 3 38700 Braunlage

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

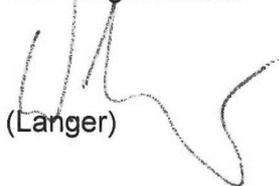
- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

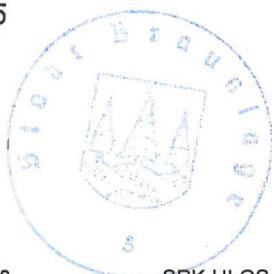
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 03.03.2025  
Der Bürgermeister

  
(Langer)



# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.

Der Bürgermeister



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheid über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 13.03.2025
Kassenzeichen	01/0002-9567/002-002

Name, Vorname	Wahnig, Mandy
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Amorbacher Weg 2 // Etage 2 Rechts 13587 Berlin

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
- eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 13.03.2025  
Der Bürgermeister

(Langer)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

SPK HI GS PE

BLSK Braunlage

Volkshank Braunlage

IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Bescheide über die Erhebung der Grundbesitzabgaben 2025 vom 24.01.2025
Kassenzeichen	01/0423-9038/001-002

Name, Vorname	Nikolli, Drita
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Viale Pitagora 12 47042 Cesenatico FC Italien

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.
- eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

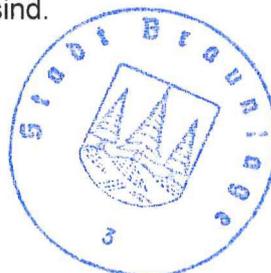
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 13.03.2025  
Der Bürgermeister

(Langer)



# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	14.03.2025
Kassenzeichen	0001-8771

Name, Vorname	Maier, Azra
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Am Kurpark 3 38700 Braunlage

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

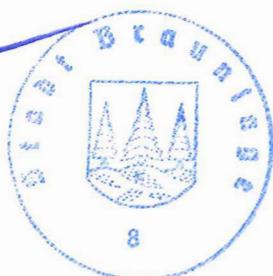
Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	4

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 14.03.2025  
Der Bürgermeister

(Langer)



Sprechstunden:

Mo, Di, Do, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0

Fax: 05520 / 940-222

Email: [stadt@stadt-braunlage.de](mailto:stadt@stadt-braunlage.de)

BLSK Braunlage

Volksbank Braunlage

IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG

Amtsblatt für die Stadt Braunlage v. 25.03.2025, Ausgabe 3/2025, 8. Seite  
IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg



Luftkurort  
Braunlage



Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	14.03.2025
Kassenzeichen	0002-6661

Name, Vorname	VES Immobilienmanagement GmbH
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	Sommerfelder Str. 27 04299 Leipzig

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	4

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, 14.03.2025  
Der Bürgermeister

(Langer)

